

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Dr. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Weiterbildungsstipendien für Talente der beruflichen Bildung**

Das Weiterbildungsstipendium wurde im Jahr 1991 eingeführt. Mit diesem Stipendium erhalten junge Fachkräfte mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung Förderung für fachliche Weiterbildungen, Aufstiegsfortbildungen oder fachübergreifende Weiterbildungen. Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der bundesweiten Koordination des Programms beauftragt.

Seit Beginn des Programms wurden, nach Angaben des BMBF, 145 000 Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen mit insgesamt 500 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2020 wurde die Förderung erhöht: Die maximale Förderhöhe stieg von 7 200 Euro auf 8 100 Euro. Für die Finanzierung des Weiterbildungsstipendiums stehen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ca. 30 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, ca. 6 000 Stipendien werden daraus vergeben (<https://www.bmbf.de/de/karliczek-weiterbildungsstipendium-fuer-junge-fachkraefte-wird-attraktiver-10567.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Bewerbungen für ein Weiterbildungsstipendium gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 pro Jahr?
  - a) Wie viele Bewerbungen gab es von männlichen, weiblichen und diversen Bewerbern (bitte nach Geschlecht und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele Bewerbungen gab es in welchen Altersgruppen (bitte nach Alter und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
  - c) Wie viele Bewerbungen gab es aus welchen Branchen (bitte nach Branche der absolvierten Ausbildung und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?

- d) Wie viele Bewerbungen gab es von Menschen mit Migrationshintergrund (bitte nach Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
- e) Wie viele Bewerbungen gab es von Personen mit Haupt-, Realschulabschluss oder Abitur (bitte nach Schulabschlüssen und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Bewerbungen waren dem Grunde nach förderfähig bzw. erfüllten grundsätzlich die (Mindest-)Anforderungen des Weiterbildungsstipendiums (bitte nach Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
3. Wie viele Stipendien wurden seit 1991 vergeben?
  - a) Wie viele Stipendien wurden an männliche, weibliche und diverse Bewerber vergeben (bitte nach Geschlecht und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele Stipendien wurden in welcher Altersgruppe vergeben (bitte nach Alter und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
  - c) In welcher Branche der absolvierten Ausbildung wurden wie viele Stipendien vergeben (bitte nach Branche der absolvierten Ausbildung und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
  - d) Wie viele Stipendien wurden an Menschen mit Migrationshintergrund vergeben (bitte nach Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
  - e) Wie viele Stipendien wurden an Menschen mit Haupt-, Realschulabschluss oder Abitur vergeben (bitte nach Schulabschlüssen und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist der Anteil von Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Gruppe von grundsätzlich förderfähigen Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung (bitte nach Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
5. Inwiefern betrachtet die Bundesregierung die zur Verfügung stehenden Stipendien für ausreichend?

Wie viele Stipendien sollten aus Sicht der Bundesregierung künftig zur Verfügung gestellt werden?
6. Welche Kriterien müssen Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich erfüllen, um ein Stipendium zu bekommen?

Plant die Bundesregierung eine Änderung dieser Kriterien (bitte erläutern und begründen)?
7. Wie funktioniert die Vergabe der Stipendien, und welche Gremien entscheiden über die Vergabe?
8. Wie viele Mittel stehen diesen Gremien jeweils zur Verfügung (bitte nach Gremien und Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
9. Hat sich der Prozess der Stipendienvergabe aus Sicht Bundesregierung bewährt (bitte erläutern und begründen)?
10. Wie hoch war die Förderung pro Stipendiatin bzw. Stipendiat durchschnittlich (bitte nach Anfangsjahr des Stipendiums seit 1991 aufschlüsseln)?
11. Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die förderfähigen Arten von Weiterbildungen gemäß Absatz 3.1.1 der Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung (bitte nach Jahren, Weiterbildungsformaten, berufsbegleitender bzw. Vollzeitweiterbildung und Branchenbezug seit 1991 aufschlüsseln)?

12. Wie hoch war die Abschlussquote der durch das Stipendium geförderten Weiterbildungen (bitte nach Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
13. Wie teilen sich die übernommenen förderfähigen Kosten pro Stipendium in Maßnahmen-, Fahrt- und Aufenthaltskosten auf (bitte nach Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
14. Wie viele Weiterbildungen im Ausland wurden gefördert (bitte nach Jahren, Ländern, Arten der Weiterbildung und Branchenbezug seit 1991 aufschlüsseln)?
15. Wie viele Weiterbildungen wurden gefördert, die vollständig oder teilweise digital stattfanden (bitte nach Jahren seit 1991 aufschlüsseln)?
16. Gibt es Angebote oder Pläne für eine ideelle Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten einerseits und der ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten andererseits?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
17. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Bekanntheit des Weiterbildungsstipendiums unter den Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung?
18. Welche aktiven und passiven Informationsangebote für potenziell förderfähige Talente der beruflichen Bildung gibt es?
19. Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um das Weiterbildungsstipendium noch bekannter zu machen?
20. Wann plant die Bundesregierung eine erneute Evaluation des Programms?
21. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Förderung hinsichtlich der Ziele der
  - a) persönlichen und beruflichen Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung und
  - b) der Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen?
22. Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Stipendiums?

Berlin, den 5. Mai 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

